

Rheinland-Pfalz Peer-Berater:innen als qualifizierte Assistenz anerkannt

Lange Zeit spielte Peer-Beratung (Genesungsbegleitung) in Rheinland-Pfalz eine eher untergeordnete und vielfach wenig bekannte Rolle im Hilfesystem. Die formale Anerkennung von Peer-Berater:innen als qualifizierte Assistenz markiert nun einen deutlichen Bruch mit dieser Praxis. **Von Robert Jacobs**

Genesungsbegleiter:innen erhalten in Rheinland-Pfalz endlich die Anerkennung, die sie verdienen. Ihre Arbeit ist nicht mehr nur ein ergänzendes Angebot, sondern eine eigenständige, vergütungsfähige Assistenzleistung. Erfahrungswissen erhält damit erstmals eine klare sozialrechtliche Verortung im System der Eingliederungshilfe.

Diese Entwicklung schließt eine lange bestehende Leerstelle: Obwohl der Nutzen von Peer-Unterstützung in Forschung und Praxis seit Jahren belegt ist, blieb ihre strukturelle Absicherung bislang häufig projektbezogen, zeitlich befristet oder vom Engagement Einzelner abhängig.

Mit der nun erfolgenden verbindlicheren Verankerung wird Peer-Unterstützung für Betroffene leichter zugänglich und verlässlicher. Sie gewinnen mehr Wahlfreiheit und Hilfen, die stärker auf Beziehung, Vertrauen und das Erleben eigener Handlungsmöglichkeiten ausgerichtet sind. Damit rückt eine Versorgung näher, die Recovery ernst nimmt – also die individuellen Ziele der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt und sie auf dem Weg zu mehr Stabilität und Lebensqualität unterstützt.

Ein langer Weg: Praxis, Selbsthilfe und rechtliche Klärung

Die Anerkennung als qualifizierte Assistenz im Rahmen einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung über das in Rheinland-Pfalz dafür zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) eröffnet nun die Möglichkeit, Peer-Beratung regelhaft und bedarfsorientiert in Unterstützungsprozesse einzubinden.

Der Beschluss ist das Ergebnis eines mehrjährigen fachlichen und rechtlichen Aushandlungsprozesses. Psychiatrie-Erfarene, Selbsthilfeorganisationen und Genesungsbegleiter:innen haben dabei wiederholt auf die Diskrepanz zwischen dem Anspruch

auf Teilhabe und der tatsächlichen Ausgestaltung von Unterstützungsleistungen hingewiesen.

Zugleich bestätigte sich, dass Peer-Angebote ihre besondere Wirkung dort entfalten, wo sie strukturell eingebunden sind – etwa in Übergangsphasen nach stationären Aufenthalten oder bei der Entwicklung individueller Krisen- und Notfallstrategien. Diese nun erfolgte Anerkennung kann daher als Reaktion auf diese praktische Evidenz verstanden werden: Erfahrungswissen wird in eine sozialrechtlich anschlussfähige Form übersetzt und damit systemisch handhabbar gemacht.

In der kommunalen Praxis wurde Genesungsbegleitung zunächst nicht als Assistenzleistung im Sinne des § 78 SGB IX anerkannt und entsprechend nicht als abrechnungsfähige Leistung der Eingliederungshilfe betrachtet. Erst ein Schiedsgerichtsverfahren führte zu einer Klärung. In einer Einzelfallentscheidung, die in einem vom Autor geführten Verfahren ergangen ist, wurde Genesungsbegleitung unter bestimmten Voraussetzungen als kompensatorische Assistenz eingeordnet. Das Gericht schuf damit den rechtlichen Einstieg. Die aktuelle Einordnung als qualifizierte Assistenz stellt damit eine Weiterentwicklung dar.

Qualifizierte Peer-Assistenz: Profil und Abgrenzung

Qualifizierte Peer-Assistenz ist weder mit informeller Nachbarschaftshilfe gleichzusetzen noch mit klassischen Fachleistungen zu verwechseln. Sie basiert auf der reflektierten Nutzung eigener Krisen- und Genesungserfahrung und einer spezifischen Zusatzqualifikation, etwa im Rahmen einer EX-IN-Fortbildung. Kennzeichnend sind eine konsequent personenzentrierte und beziehungsorientierte Arbeitsweise, die Beziehungsarbeit auf

§ 78 SGB IX bildet die Grundlage dafür, dass Unterstützungsleistungen zur selbstbestimmten Lebensführung als Assistenz der Eingliederungshilfe anerkannt, bewilligt und im Rahmen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen finanziert werden können. Entscheidend ist nicht die Diagnose, sondern der Unterstützungsbedarf im Alltag.

Der **Selbsthilfe Psychiatrie-Erfarener Rheinland-Pfalz e. V.** ist die landesweite Selbstvertretung von Menschen mit eigener Psychiatrie-Erfahrung. Der Verein engagiert sich für die Stärkung von Selbsthilfe, für die Beteiligung von Betroffenen in psychosozialen Versorgungsstrukturen sowie für eine differenzierte und entstigmatisierende öffentliche Darstellung psychischer Krisen und Erkrankungen. Weitere Informationen unter www.shpe-rlp.de.

Augenhöhe, die Förderung von Selbstwirksamkeit und Hoffnung sowie eine vermittelnde Funktion zwischen Betroffenen und Hilfesystem. Peer-Assistenz ergänzt fachliche Angebote, ohne sie zu ersetzen. Ihre besondere Qualität liegt nicht im »Besserwissen«, sondern im geteilten Erfahrungsraum und in der glaubwürdigen Vermittlung von Entwicklungsperspektiven.

Mit der Anerkennung als qualifizierte Assistenz ist zudem eine veränderte Vergütungslogik verbunden. Gegenüber der rein kompensatorischen Assistenz geht sie mit einer höheren Vergütung einher. Dadurch eröffnen sich für Genesungsbegleiter:innen erstmals realistischere berufliche Perspektiven, auch im Hinblick auf eine selbstständige Tätigkeit.

Zwar hat diese Einordnung keine unmittelbaren Auswirkungen auf bestehende Tarifsysteme wie den TVöD. Dennoch setzt sie ein wichtiges fachliches Signal. Die Tätigkeit wird als anspruchsvolle, verantwortungsvolle Leistung sichtbar, die über kompensierende Unterstützung hinausgeht. Mittel- und langfristig kann dies neue Argumente für die Bewertung von Qualifikation, Erfahrungswissen und Professionalität im psychosozialen Hilfesystem liefern.

Fachliche Legitimation durch bundes- und landesspezifische Empfehlungen

Eine zentrale Grundlage der Anerkennung bilden die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zu Assistenzdienstleistungen nach dem SGB IX (2024). Der Deutsche Verein versteht Assistenz ausdrücklich als Unterstützung zur selbstbestimmten Lebensführung, die sich an den Zielen und Wünschen der leistungsberechtigten Person orientiert. Besonders bedeutsam ist die auch dort vorgenommene Differenzierung zwischen kompensatorischer und qualifizierter Assistenz. In diesem Zusammenhang werden ausdrücklich auch qualifizierte Peer-Expert:innen und EX-IN-Genesungsbegleiter:innen benannt. Damit wird fachlich klargestellt: Eine klassische Berufsausbildung ist nicht die einzige Form von Qualifikation. Erfahrungswissen kann – sofern reflektiert, qualifiziert und eingebettet – Grundlage professioneller Begleitung sein.

Politische Einordnung: Anerkennung als Ergebnis bewusster Steuerung

Auch auf Landesebene ist in Rheinland-Pfalz ein Perspektivwechsel erkennbar. Die Empfehlungen des Landesbeirates für psychische Gesundheit zur stärkeren Verbreitung von EX-IN und Genesungsbegleitung (Beschluss November 2023) greifen diese Entwicklung auf und betonen die Bedeutung von Genesungsbegleiter:innen im psychiatrischen Versorgungssystem. Zugleich empfehlen sie dem zuständigen Landesamt, strukturelle Voraussetzungen für Qualifizierung und Einsatz weiterzuentwickeln.

Literatur- & Linktipps:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Empfehlungen zu Assistenzdienstleistungen nach dem SGB IX (2024) (<https://kurzlinks.de/dv-assistenz>)
Modell 365° in der Gemeindepsychiatrie (<https://www.pfalzlinikum.de/modell365>)
EX-IN Assistenz – Rheinland-Pfalz – <https://ex-in-rlp.de>



Foto: Thomas Schmidt

Robert Jacobs

Diese Entwicklung ist kein Automatismus des Bundesteilhabegesetzes, sondern Ergebnis bewusster politischer Steuerung. Sie zeigt sich unter anderem in der Öffnung für neue Formen der Leistungserbringung, in einer veränderten Sprache hin zu Personenzentrierung und Teilhabe sowie in der Bereitschaft, Erfahrungswissen als fachliche Kompetenz anzuerkennen.

Modell 365° als Beleg für den landespolitischen Haltungswandel

Ein konkretes Praxisbeispiel für diese veränderte Haltung ist das Modell 365° in der Gemeindepsychiatrie am Pfalzlinikum, das mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) jüngst auf den Weg gebracht wurde.

Das Modell verfolgt einen konsequent personenzentrierten, lebenswelt- und sozialraumorientierten Ansatz und bietet flexible Assistenzleistungen, insbesondere an den sensiblen Übergängen zwischen stationärer Behandlung und gemeindenaher Versorgung. Erfahrungswissen wird dabei ausdrücklich als ein tragender Bestandteil professioneller Unterstützung verstanden: Qualifizierte Peer-Assistenz ist nicht Zusatz, sondern integraler Bestandteil einer zeitgemäßen Eingliederungshilfe.

Das Projekt steht für einen landespolitischen Perspektivwechsel, bei dem nicht Strukturen oder Zuständigkeiten, sondern Menschen, ihre Lebenswege und selbstbestimmte Teilhabe im Mittelpunkt stehen.

Bestehende Lücken bei Anerkennung und Umsetzung

Ob aus der Anerkennung nachhaltige Teilhabe entsteht, zeigt sich erst in der Praxis. Das Erfahrungswissen von Genesungsbegleiter:innen bietet dabei wichtige Orientierung und unterstützt selbstbestimmte Lebensgestaltung. Die Umsetzung bleibt jedoch, auch bei Anerkennung durch das LSJV in Rheinland-Pfalz, länderübergreifend uneinheitlich. Komplexe Verfahren und fehlende Routinen erschweren den Zugang. Peer- und Genesungsbegleitung wird häufig projektbezogen oder informell genutzt und nicht regelhaft als Assistenzleistung anerkannt. Die Ursachen liegen weniger im Recht als in Defiziten von Wissen, Haltung und Verwaltungspraxis.

Robert Jacobs ist Vorsitzender des Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener RLP e. V. und Genesungsbegleiter mit EX-IN-Zertifikat.